

ZS → 1891-1

Vertraulich

Auswertung nur möglich nach vorheriger Rücksprache mit:

Prof.

Reinhard Bollmus, 69 Heidelberg, Untere Kirchgasse 6



Universität Trier / 89

KURT KRUGER  
RECHTSANWALTZugelassen beim Oberlandesgericht Nürnberg  
und beim Landgericht Nürnberg-Fürth

Postcheckkonto Nürnberg Nr. 15977

8500 NÜRNBERG, den 9. Oktober 1965  
Hefnerplatz 3 (Soldanhaus) Fernsprecher 224645  
Ia

Herrn

cand phil Reinhard Bollmus  
6900 Heidelberg

Untere Kirchgasse 6

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akt. 3873/67	Satz ZS 1891
Rep. ✓	Kat.

Sehr geehrter Herr Bollmus !

Ich danke für Ihre Schreiben vom 28. August und vom 21. September 1965. Leider wurden in der Woche nach unserer Besprechung in Nürnberg mehrere größere und bedeutsame berufliche Sachen an mich herangetragen, die mich hinderten, Ihren Wünschen sogleich zu entsprechen. Übrigens hat gestern das Bundesverfassungsgericht in der Sache wegen Besteuerung Andersgläubiger durch die Kirchen insbesondere im Falle des Kirchenaustritts eines Ehegatten wegen der Fülle der an das Bundesverfassungsgericht in diesem Zusammenhang herangetragenen Sach- und Rechtsfragen seinen zunächst auf den 13. Oktober anberaumten Termin zur Urteilsverkündung auf den 14. Dezember 1965 verlegt. Damit Sie nun nicht noch weiter auf mich warten müssen, habe ich dieses Wochenende trotz des schönen Wetters dazu genommen, um Ihnen die erbetenen Mitteilungen zu machen. Ich bitte zu entschuldigen, wenn infolge meines Zeitmangels manches noch nicht abschließend in Inhalt, Umfang und Form gebracht werden konnte.

Zunächst übersende ich Ihnen die gewünschte grundsätzliche Ausarbeitung, die ich am 28. August Ihnen nur in den ersten zweieinhalb Seiten, also noch unvollständig, vorlegen konnte.

Auf Ihr Schreiben vom 28. August teile ich Ihnen zu den einzelnen von Ihnen angeschnittenen Fragen mit:

Zu 1: So allgemein, wie Sie es formulieren, ist es m.E. nicht richtig. Sowohl das Amt Rosenberg als auch das Amt Bouhler (Kanzlei des Führers) hatten im Verhältnis zu Himmler (Reichsführer SS) und Goebbels (Reichspropagandaleiter usw.) keine große Macht. Rosenberg und Bouhler waren unvergleichlich schwächer als jene. Trotzdem hatte Rosenberg als der für die weltanschaulichen Fragen verantwortliche Reichsleiter als solcher eine starke Stellung und konnte und mußte als solcher auf Fragen der Wissenschaft und Erziehung Einfluß nehmen. Daß selbst der wesentlich schwächere Bouhler mit Hilfe seiner Mitarbeiter bestimmte Positionen einnehmen konnte, ergibt der Hinweis auf die Parteiamtliche Prüfungskommission und dergleichen auch die Schulbuchfrage. Auch wenn der weltanschauliche Auftrag an Rosenberg persönlich erteilt war, lag es nahe, daß seine Mitarbeiter über diese Funktion Rosenbergs auch ihre eigenen Ziele zu verwirklichen versuchten. Dies gilt insbesondere auch für Prof. Bäuml, den Chef des Amtes Wissenschaft bei Rosenberg. Holfelder ist übrigens Schüler von Bäuml. Beide waren Professoren an Lehrerhochschulen.

Zu 2 und 3 habe ich in der allgemeinen Stellungnahme die erforderlichen Ausführungen gemacht.

Zu 3: Wenn Sie eine der genannten Personen um Auskunft angehen, so bitte ich, mir dies vorher mitzuteilen, möglichst auch die an sie zu stellenden Fragen. Ich bin dann einverstanden, daß Sie sich in Ihrem Schreiben an den Betreffenden auf mich berufen. Doch

möchte ich die Gelegenheit haben, dem Betreffenden das auch selbst mitzuteilen. Sie werden das gewiß verstehen. Da ich die Anschriften der Betreffenden nicht habe, bitte ich, mir diese bekanntzugeben.

Zu 4: Mein Gegensatz zu Holfelder, dem Leiter des Schulamtes im Reichserziehungsministerium, war ein ausschließlich sachlicher, der damit begann, daß ich bereits 1935 als Referent des Reichserziehungsministeriums mich auf die Seite des Reichsinnenministers, des Reichsfinanzministers und des Preußischen Finanzministers Popitz in meinen Voten gegen die akademische Lehrerbildung gestellt hatte und damit in einen sachlichen Gegensatz zu Bäumler und Holfelder, den Exponenten der Lehrerhochschule, gekommen war. Mein Hauptargument war, daß die Lehrerhochschule lediglich die negative Auslese der Abiturienten erhielt, während im Falle der nichtakademischen Lehrerbildung die positive Auslese der Schüler mit mittlerer Reife Lehrer wird. Die akademische Lehrerbildung war, und zwar zu einer Zeit, als noch genügend Arbeitskräfte vorhanden waren, die Hauptursache für den bereits damaligen Lehrermangel. Während meiner Tätigkeit in Wien verstärkten und vermehrten sich die sachlichen Gegensätze (Hauptschule, Schuljahresbeginn, Staatsgewerbeschule, Schullastenverteilung auf Staat und Gemeinden usw.), so daß ich als Beamter des Reichserziehungsministeriums in Wien nicht zum Ministerialrat befördert wurde, obwohl ich dort Vorgesetzter von 12 Ministerialräten wurde und unbestritten außergewöhnliche berufliche Erfolge hatte. Meine längst fällige Beförderung zum Ministerialrat konnte im Herbst 1940 erst erfolgen, nachdem ich aus dem Haushalt des Reichserziehungsministeriums in den des Reichsinnenministeriums übernommen und damit insoweit dem Einfluß Holfelders entzogen war. Als ich Ende 1944 nach jahrelangen Differenzen mit Staatssekretär Klopfer durch Bormann zur Wehrmacht freigegeben und zum Infanterieregiment 19 eingezogen worden war, ließ Bormann durch ~~Klopfer~~ und durch meinen bisherigen Mitarbeiter Oberstudiendirektor Dr. Anton Herrn Holfelder, dem Chef des Schulamtes im Reichserziehungsministerium ausdrücklich ausrichten, daß ich auch nach Kriegsende nicht in die Parteikanzlei zurückkommen werde, da ich endgültig ausgeschieden sei, so daß der bisherige sachliche Gegensatz zwischen Partei-Kanzlei und Reichserziehungsministerium für die Zukunft entfällt.

Zu 5: verweise ich auf meine grundsätzliche, eingangs erwähnte und beigelegte Ausarbeitung.

Zu 6: Hinsichtlich der Parteiamtlichen Prüfungskommission wies ich bei unserer Besprechung darauf hin, daß die PPK ursprünglich zur Bekämpfung bzw. Beseitigung und Verhinderung nationalen Kitsches ins Leben gerufen worden war. Daraus entwickelte sich die Prüfung, was nationalsozialistisch ist und was nicht, nicht jedoch was geschrieben und was veröffentlicht werden darf. Bei unserer Besprechung brachte ich das Beispiel des Buches des Staatssekretärs und späteren Staatsministers Dr. Meißner von der Präsidialkanzlei, (der der Staatssekretär bei den Reichspräsidenten Ebert und Hindenburg und dann auch bei Hitler gewesen war) über das Staatsrecht des Dritten Reiches. Diese dilettantische Arbeit war als nicht nationalsozialistisch kritisiert, jedoch nicht verboten, sondern in sämtlichen Büchereien und Behörden mit sehr beträchtlichen Einnahmen Meißners vertrieben worden.

Mir ist nicht bekannt, daß Böhler Reichsleiter für Kultur werden wollte. Einen kulturellen Einfluß erstrebte Hederich und über diesen und seine Dienststelle auch Bouhler.

Aufgrund einer zwischen Rust und Bouhler erfolgten, schriftlich niedergelegten Vereinbarung wurde vor meiner Zeit in der Partei-Kanzlei (es mag dies Anfang 1939 gewesen sein) die Reichsstelle für das Schul- und Unterrichtsschrifttum geschaffen. Es war dies eine selbständige Reichsdienststelle, die nicht identisch mit der PPK war, dieser aber praktisch angegliedert war und hinsichtlich deren Gestaltung PPK und Reichserziehungsministerium zusammenarbeiteten, wobei die Ausführung durch die PPK im Benehmen mit dem Reichserziehungsministerium erfolgte. Geschäftsführer dieser Reichsstelle war Blume, der vor einigen Jahren verstorben ist. Gegner dieser Dienststelle waren das Amt Rosenberg und vor allem Reichsleiter Amann, der unter Ausnützung des NSLB und des mit diesem in Zusammenhang stehenden Gauverlages in Bareuth Einheits-schulbücher für das ganze Reich schaffen und die Herausgabe derselben <sup>einem</sup> seinem Mammutverlag, (Parteiverlag) angeschlossenen Verlag übertragen wollte. Dem widersetzten sich jedoch, wie ich aus damaligen Besprechungen mit Blume und meinem Bruder weiß, diese mit dem Hinweis, daß das Einheitsbuch eine kulturelle Verarmung, einen Niveauabfall, nicht zuletzt auch wegen des Ausfalls des Wettbewerbs, zur Folge haben würde. Gegenüber diesem Streben des Reichsleiters Amann auf Schaffung des Einheitsschulbuches, für das Amann dann auch nach Kriegsbeginn die Papierknappheit anführte, wurde m.W. der Kompromiß geschlossen, daß die notwendige Schulbuchreform auf 10 Jahre der erwähnten Reichsdienststelle für das Schul- und Unterrichtsschrifttum übertragen wurde. In der Ablehnung des Einheitsschulbuches waren PPK und Rust und dessen Referenten sich m.W. durchaus einig. Von den Referenten des Reichserziehungsministeriums wurde ich in diesen Sachen wiederholt um Vermittlung und Unterstützung gebeten. Doch erhielt ich von Bormann die Weisung, mich aus dieser Sache herauszuhalten.

Die durch einen Sonderauftrag an Bouhler und Rust gemäß deren Vereinbarung geschaffenen Reichsstelle für das Schul- und Unterrichtsschrifttum fand ich 1940 bereits als feste Tatsache vor, gegen die Bormann während meiner Zeit m.W. nicht Stellung genommen hat, weil hierüber durch Hitler bereits entschieden war.

Zu 7: Mit Harmjanz wie überhaupt mit der überwiegenden Mehrheit des Reichserziehungsministeriums, insbesondere auch mit denen, die nach 1945 und zum Teil auch heute noch in leitender Stellung im Staatsdienst tätig sind, hatte ich einen guten sachlichen Kontakt, nicht zuletzt aufgrund unserer früher gemeinsamen Arbeit im Reichserziehungsministerium.

Zu 9: Die Formulierung, Bormann war als Verwaltungsmann ein fähiger Vorgesetzter, ist nicht richtig. Er war als Reichsleiter, Reichsminister und Chef der Partei-Kanzlei, nicht ein Verwaltungsmann. Es ist nicht unbedingt notwendig, daß ein solcher Reichsminister selbst ein guter Verwaltungsmann ist. Selbst heute maßgebende Politiker stehen auf dem Standpunkt, daß dies sogar von Nachteil wäre. Bormann war aber ein Mann von Fleiß, klarem Blick und gesundem Menschenverstand. Ihm wurde grundsätzlich schriftlich vortragen, da er ja regelmäßig in seinen Dienststellen in München und Berlin nicht, sondern bei Hitler war, im Kriege im Führerhauptquartier. Trotzdem wurden alle ihm von den Abteilungen der Partei-Kanzlei gemachten schriftlichen Vorlagen schnell und meist unter Zuhilfenahme der Nächte durchgearbeitet, mit Randvermerken, Entscheidungen und Weisungen versehen. In wichtigen Fällen trug er die Sachen, sobald sich hierzu Gelegenheit ergab, Hitler vor. In besonderen Ausnahmefällen gab er sie sogar Hitler zum Lesen.

Bei Dr. Ley waren 2 Herren Marrenbach. Beide waren m.W. Rheinländer und Brüder. Der eine war der persönliche Referent von Dr. Ley, und der andere führend in der Reichsorganisationsleitung. Der Stabsleiter Heinrich Simon wohnte in München und war verheiratet mit der Kammer Sängerin Trude Eiperle. Mir ist unbekannt, ob und ggf. wo die Genannten wohnen. Dasselbe trifft für Oberdienstleiter Bruhn zu. Otto Gohdes ist m.W. im Osten umgekommen, genaueres weiß ich aber auch hierüber nicht.

Hinsichtlich der theologischen Fakultäten stehe ich, wie ich Ihnen bereits bei unserer Besprechung sagte und begründete, auf dem Standpunkt, daß sie einen Fremdkörper an den Universitäten darstellen, und zwar zum Nachteil sowohl des Staates als auch der Kirche. Ich erwähnte, daß die theologischen Fakultäten an den Universitäten gegen die modernen Auffassungen und nach meiner Auffassung gegen das Grundgesetz und gegen die Weimarer Reichsverfassung aus drei Gründen verstoßen:

1. Verstoß gegen die Nichteinmischung des Staates in kirchliche Angelegenheiten (Art. 137 Abs. III der durch das Grundgesetz ausdrücklich aufrecht erhaltenen Bestimmungen der Reichsverfassung): Die Bestellung der Theologieprofessoren durch den Staat, obwohl es sich um eine kirchliche Angelegenheit handelt, und die Ausbildung des geistlichen Nachwuchses durch staatliche Stellen. Andererseits dürfen eine Reihe Professoren für Philosophie und Geschichte an den Universitäten gemäß den Bestimmungen der Länderkonkordate nur mit Personen besetzt werden, gegen die die Kirche keine Einwendungen erhebt. Es besteht also insoweit keine Lehr- und Forschungsfreiheit.

2. Verstoß gegen den Grundsatz der Gewährleistung der Wissenschaftlichkeit und freien Lehre (Art. 5 Abs. III des Grundgesetzes da das Forschen der Theologen (im Gegensatz zu dem der Religionswissenschaftler) nicht frei ist, sondern durch die christliche Lehrmeinung beschränkt wird. Besonders krass ist die Lehre durch das kanonische Recht der katholischen Kirche eingeschränkt. (CIC can 1323 § 1).

3. Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung, der dem Grundgesetz zugrunde liegt. Wenn der Staat sich der Ausbildung des Führernachwuchses der evangelischen und katholischen Kirche annimmt und dafür beträchtliche Steuergelder aufwendet, muß dies in gleicher Weise auch für die anderen religiösen Bekenntnisse und Weltanschauungsgemeinschaften geschehen.

In einem Staat, der die Religionsfreiheit und das Trennungsprinzip vertritt, ist es ein Überbleibsel aus vergangener Zeit, wenn der Staat die Geistlichen für mehrere Religionsgesellschaften ausbildet. Dadurch begibt sich der Staat auf das ihm verschlossene staatsfreie Gebiet der Kirchen und verletzt die Gebote der Neutralität und Parität, vgl. Fischer: Trennung von Staat und Kirche, Seite 253. Übergriffe von beiden Seiten sind die notwendigen Folge.

Der Staat hat sich gemäß dem Grundsatz der Glaubensfreiheit aus allen religiösen Angelegenheiten herauszuhalten, sowie dies mit bestem Erfolg und nicht zum Nachteil der Kirchen in den USA geschieht. Gerade und nur durch die konsequente Trennung von Staat und Kirche können den Auseinandersetzungen zwischen beiden die bisherigen Schärpen genommen werden.

Die theologischen Fakultäten an den Universitäten sind ein überholtes Überbleibsel aus der staatskirchlichen Zeit, das zwangs-

läufig im Zuge der weiteren Entwicklung verschwinden wird, genauso wie das christliche Schulgebet zu Anfang des täglichen Schulunterrichts in den nichtkonfessionellen Schulen. Die Kirche hat bereits zahlreiche theologische Hochschulen eingerichtet. Die Entwicklung geht dahin, daß die theologischen Fakultäten sich allmählich aus den staatlichen Universitäten herauslösen. Die teilweise rückläufige Entwicklung seit 1945 ist nur eine vorübergehende Zeiterscheinung.

Ich würde es begrüßen, wenn Sie die in Betracht kommenden Stellen Ihrer Arbeit mir vor der Veröffentlichung zuleiten könnten. Selbstverständlich stehe ich Ihnen auch für die Beantwortung weiterer Fragen gern zur Verfügung und würde mich freuen, wenn ich dann später einen Abdruck Ihrer Arbeit erhalten könnte.

Hochachtungsvoll !

Rechtsanwalt

Zs-1891-7

**Verschlüsselt**

Akz. 3873/67

Best. ZS 1891

Rep. /

Kat.

Ein Amt Wissenschaft hat es beim Stellvertreter des Führers und in der späteren Partei-Kanzlei nie gegeben. Es gab dort eine Abteilung Partei und eine Abteilung Staat. Die Abteilung Partei war die Spitze der NSDAP und bearbeitete Parteiangelegenheiten. Es war dies die vom Standpunkt der Partei wichtigere und dementsprechend im Vordergrund stehende Abteilung. Die Staatliche Abteilung war die notwendige Folge der Tatsache, daß der Stellvertreter des Führers und nach ihm Reichsleiter Bormann als Leiter der Partei-Kanzlei Reichsminister waren, die die Verbindung zwischen Partei und Staat herzustellen hatten. Die einzelnen Parteiämter (Dozentenbund, Amt Rosenberg usw.) sollten in grundsätzlichen Fragen nur über diese Abteilung Staat Verbindung zu den einzelnen Reichsministerien aufnehmen. Nicht die Auffassung eines einzelnen Amtes sollte als die Auffassung der Partei maßgebend sein, sondern die Auffassung der gesamten in Betracht kommenden Parteidienststellen. Aufgabe der Staatlichen Abteilung des Stabes des Stellvertreters des Führers, der späteren Partei-Kanzlei, war es, im Rahmen der Heß und hinterher Bormann als Reichsminister im staatlichen Bereich erteilten Aufgabe die Auffassungen sämtlicher mit dem jeweiligen Fragenkomplex befassten Parteidienststellen zu erfassen und dafür zu sorgen, daß gegenüber den zuständigen Reichsdienststellen (Reichsministerien usw.) nicht jeweils nur eine Parteidienststelle, die in dieser Sache gerade aktiv war, zu Worte kam, sondern daß möglichst alle an der jeweiligen Frage interessierten Parteidienststellen zur Stellungnahme herangezogen wurden. Aufgabe der Staatlichen Abteilung der Partei-Kanzlei war es, die verschiedenen jeweils in Betracht kommenden Parteiämter zu befragen und deren Stellungnahme zusammenzutragen. In allen irgendwie bedeutsamen Fragen und insbesondere wenn Meinungsverschiedenheiten in den Auffassungen der befragten Parteiämter bestanden, mußte Reichsleiter Bormann unter Beifügung der Akten eingehender schriftlicher Bericht erstattet und dessen Entscheidung eingeholt werden. Bormann wiederum stellte alles auf die Auffassung Hitlers ab. Im Zweifelsfalle befragte er Hitler. Bis zum Englandflug von Heß hat sich vielfach auch Heß, der Vorgesetzte von Bormann, mit seiner Auffassung eingeschaltet. Doch war Bormann von vornherein der Vitalere und intensiv Tätige. Die Abteilung Staat der Partei-Kanzlei hatte ihre Diensträume sowohl in München als auch in Berlin. Die Referenten der Partei-

Kanzlei waren daher abwechselnd sowohl in München als auch in Berlin in den ihnen an beiden Orten zur Verfügung stehenden Dienst räumen tätig.

Die Zuständigkeiten in der jungen Parteiorganisation waren und ihren einzelnen Ämtern waren keineswegs bereits fest eingespielt und endgültig abgegrenzt. Seitens Bormann wurde herausgestellt, daß die Meinung der verschiedenen Parteidienststellen über die Partei-Kanzlei erfaßt, zusammengefaßt und auf einen Nenner gebracht den Reichsministerien und weiteren Reichsdienststellen bekanntzugeben waren. Hieran aber haben sich die sämtlichen übrigen Reichsleiter nicht gehalten. Die einen, die stärkeren Reichsleiter wie Himmler, Goebbels usw. handelten grundsätzlich selbständig und mehr oder weniger ohne die Partei-Kanzlei. Die anderen weniger starken Reichsleiter nutzten jede Gelegenheit und Möglichkeit, den Einfluß ihres Amtes gegenüber der bzw. den für sein Arbeitsgebiet zuständigen staatlichen Dienststellen unabhängig von der Partei-Kanzlei durchzusetzen. Das mag dadurch verständlich sein, daß die Partei-Dienststellen erst wenige Jahre alt waren, mit Menschen besetzt waren, die zum Teil (wenn nicht an der Spitze so an nächster Stelle) voller revolutionärer Kraft, andererseits aber oft bar jeder Einordnung waren und jede Zuständigkeitsabgrenzung als überholten Bürokratismus ansahen. Das dürfte mehr oder weniger ein Wesensmerkmal wohl eines großen Teiles der politisch tätigen Menschen zu allen Zeiten sein und gilt insbesondere auch für einen Großteil der heute politisch Tätigen. Die Stärke Bormanns war es, daß er der ständige Begleiter Hitlers war, dadurch dessen Auffassungen am besten kannte, die meiste Gelegenheit hatte, Hitler zu befragen und schließlich, daß er immens fleißig war. Andererseits aber wollte Hitler die Vielfalt der Reichsleiter und Gauleiter und nicht einen zu mächtig werden lassen, insbesondere nicht eine Art Oberreichsleiter oder Obergaulleiter Bormann aufkommen lassen. Von sämtlichen Reichs- und Gauleitern wurde immer wieder bei jeder ihnen passenden Gelegenheit darauf hingewiesen, daß Bormann nach dem Willen Hitlers nur einer unter Gleichen und ihnen nicht vorgesetzt ist. Die Staatliche Abteilung der Partei-Kanzlei war entsprechend den Reichsministerien aufgeteilt. Entsprechend war auch die Reichskanzlei aufgeteilt, jedoch zahlenmäßig kleiner, was durch

den geringeren Strukturunterschied zwischen Reichskanzlei und Ministerien gegenüber dem Verhältnis Partei ./.. Staat bedingt war. Reichsminister Dr.Lammers hatte für den staatlichen Bereich in manchem, natürlich nicht in allem, eine ähnliche Stellung wie Bormann für den Parteibereich. Die Sachbearbeiter der Reichskanzlei waren nicht Ministerialräte sondern Reichskabinettsräte. Dasselbe sollten die Sachbearbeiter der staatlichen Abteilung der Partei-Kanzlei werden. Gemäß den von Bormann erteilten Weisungen hatten die Sachbearbeiter der Partei-Kanzlei mit den für dasselbe Sachgebiet zuständigen Sachbearbeitern der Reichskanzlei laufenden engen Kontakt zu halten und möglichst mit ihnen ein Einvernehmen herzustellen.

Die Referenten der Staatlichen Abteilung der Partei-Kanzlei hatten ihre Beamtendienstränge und wurden gemäß diesen besoldet. Parteidienstränge waren ihnen etwa 1943 lediglich ehrenhalber gewährt worden, um zu versuchen, ihre Stellung als Beamte gegenüber den Parteidienststellen zu stärken.

Ich war seit dem 1.Juli 1935 Referent im Reichs- und Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Ich war dort Oberregierungsrat. In der zweiten Hälfte des Juli 1938 wurde ich von Reichserziehungsminister Dr.Rust nach Wien in das dortige Ministerium für Innere und Kulturelle Angelegenheiten zur Beratung des österreichischen Kultusministers, Universitätsprofessor Dr.med Plattner, abgeordnet, um ihm (als Fachmann) bei der Angleichung der Rechts- und Verwaltungsverhältnisse zwischen Reich und Österreich zur Seite zu stehen. Nach einiger Zeit wurde mir durch Prof.Plattner die Leitung der Gruppe für Schul- und Kultusangelegenheiten im Wiener Ministerium übertragen. Ich kann für mich in Anspruch nehmen, bewährte österreichische Einrichtungen dem Zugriff schematischer Angleichung entzogen zu haben. Auf Veranlassung und mit Unterstützung der zuständigen österreichischen Stellen war es mein Werk, daß jenseits von allen parteipolitischen Fragen entgegen dem verständlichen Gleichschaltungsbestreben des Schulamtes des Reichserziehungsministeriums die österreichische Hauptschule, die Lehrerbildungsanstalten, die Staatsgewerbeschule, die Abendoberschule, die Grundsätze der Schulunterhaltung, die Schuljahreseinteilung mit dem Herbstbeginn und weiteres erhalten blieben und dann schließlich später zum Teil sogar umgekehrt vom Reich aus Österreich übernommen wurden.

Wegen dieser besonderen Entwicklung des von mir in Wien vertretenen Ressorts, das im Gegensatz zu sämtlichen übrigen Wiener Ministerialabteilungen sich aufgrund meiner Tätigkeit einer nivellierenden Gleichschaltung erfolgreich widersetzt hatte, war auf die Vorstellungen der fachlich zuständigen österreichischen Stellen und insbesondere ~~xxxx xxxxxxxxxx~~ auch des letzten österreichischen Kultusministers vor 1945, Prof. Dr. med Plattner, das von mir geleitete Ressort bis zum Juli 1940 weitergeführt worden, als die übrigen österreichischen Zentralstellen längst aufgelöst waren. Im Interesse der Aufrechterhaltung der Besonderheiten des österreichischen Schulwesens wurde durchgesetzt, daß zu ihrer Bearbeitung eine zentrale Stelle erhalten bleiben sollte. Vernünftigerweise wäre diese Zentralstelle in Wien oder an anderer Stelle in Österreich geblieben. Doch sollte nach Hitlers Willen Österreich völlig verschwinden. Aus diesem Grunde war zunächst von den zuständigen fachlichen österreichischen Stellen dafür plädiert worden, daß diese Stelle im Reichserziehungsministerium geführt werde. Doch widersetzte sich dem der Leiter des Schulamtes des Reichserziehungsministeriums (der für diesen Fall sein Amt zur Verfügung stellte), dem sich dann auch die österreichischen Stellen anschlossen, weil diese befürchteten, daß im Falle der Einfügung in das Reichserziehungsministerium die österreichischen Besonderheiten, gegen die sich der Leiter des Schulamtes des Reichserziehungsministeriums von vornherein und nachdrücklich gewandt hatte, gefährdet wäre. Aus diesem Grunde kamen die maßgebenden Stellen einvernehmlich auf den Ausweg, vier maßgebende Referenten für diese österreichischen Besonderheiten, und zwar außer mir drei meiner österreichischen Mitarbeiter, auf den Etat des Reichsinnenministeriums und in die Staatliche Abteilung des Stellvertreters des Führers, der späteren Partei-Kanzlei, zu übernehmen. Auf diese Weise wurde ich Anfang 1940 vom Infanterieregiment 132 Kollabrunn, zu dem ich eingerückt war, zurückgeholt, und zwar zunächst ins Wiener Ministerium, dann habe ich im Jahre 1940 nebeneinander meine Arbeiten im Wiener Ministerium und in München und Berlin in der Staatlichen Abteilung des Stabes Heß geführt.

Im Stabe Heß bekam ich aber nicht nur die österreichischen Besonderheiten des Schulwesens zu bearbeiten, sondern darüber hinaus

auch die sonstigen Angelegenheiten des Reichserziehungsministeriums, des Reichskirchenministeriums, des Reichsfinanzministeriums (letzterer Bereich wurde mir später wegen meiner starken Inanspruchnahme auf dem Schulsektor mit meinem Einverständnis genommen und einem besonderen vom Reichsfinanzministerium abgeordneten Ministerialrat übertragen). Dies war deshalb möglich, weil der bisherige Sachbearbeiter für dieses Arbeitsgebiet im Stabe Heß (Ministerialrat Dr. Wemmer) einen Aufgabenbereich im Auswärtigen Amt erhielt. Durch meine Übernahme der Gruppe IIID der Staatlichen Abteilung der Partei-Kanzlei übernahm ich mit dem Referat Reichserziehungsministerium auch die Hochschulangelegenheiten und den schon seit Jahren dort tätigen Oberregierungsrat als Mitarbeiter. Dieser bearbeitete die Hochschulsachen und Hochschulpersonalien verhältnismäßig selbständig. Seine Tätigkeit beschränkte sich darauf, die Stellungnahmen der verschiedenen Parteidienststellen einzuholen und falls unterschiedliche Auffassungen bestanden, in einer schriftlichen Vorlage über mich und über den Staatssekretär der Staatlichen Abteilung der Partei-Kanzlei die Entscheidung Bormanns einzuholen. Zu einer selbständigen Entscheidung waren weder der genannte Sachbearbeiter noch ich noch der Staatssekretär befugt. Diese hatte sich ausschließlich Bormann vorbehalten, der erforderlichenfalls Hitlers Entscheidung einholte.

Aufgrund meiner früheren Stellung im Reichserziehungsministerium, dann aufgrund meiner Tätigkeit im Wiener Kultusministerium und meines besonderen Auftrags für die Besonderheiten des österreichischen Schulwesens hatte ich im Stabe Heß von vornherein eine wesentlich andere und stärkere Position als mein Vorgänger und ebenso als auch die meisten anderen Sachbearbeiter in der Staatlichen Abteilung der Partei-Kanzlei im Jahre 1940. Darauf beruhte auch mein Gegensatz von Anfang an zu Staatssekretär Dr. Klopfer, der dann 1944 zu einem Gegensatz zu Bormann wurde, der dazu führte, daß ich 1944 zur Wehrmacht freigegeben und Anfang 1945 zum Inf. Reg. 19 eingezogen wurde, bei dem ich noch die letzten Monate zum Einsatz kam.

Die Partei-Kanzlei war aufgegliedert:

1. Abteilung I Hausabteilung und Personalien des Stabes Heß bzw. der Partei-Kanzlei.
2. Abteilung II Abteilung Partei, Leiter Oberbefehlsleiter Friedrichs.
3. Abteilung III Staatliche Abteilung, zunächst Ministerial-

direktor Sommer und dann Staatssekretär Dr.Klopfer.

IX4. Abteilung M, die die Mobilmachungssachen für die Parteidienststellen für die Partei zentral bearbeitete.

Die Staatliche Abteilung war unterteilt:

Gruppe III A : Innenministerium, zunächst Ministerialrat Claasen und dann später Ministerialdirigent Anker.

Gruppe III B : Reichswirtschafts- und Reichsarbeitsministerium, Ministerialrat Dr.Bärmann und sein Vertreter und späterer Nachfolger Ministerialdirigent Dr.Fröhling

Gruppe III C : Justizministerium, Ministerialdirigent Dr.Friedrichs.

Gruppe III D : Reichserziehungs-, Reichskirchenministerium, Reichspropagandaministerium.

Gruppe III E : Reichsfinanzministerium. Ministerialdirigent Dr.Gründä

Gruppe III P : Staatliche Personalien mit Ausnahme der Hochschulpersonalien: Ministerialdirigent Dr.Kernert.